

Änderungsvereinbarung
zwischen
der AOK Berlin – Die Gesundheitskasse
und
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)
über die

Vereinbarung zur Abgeltung von Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen (Katarakt-Vereinbarung) vom 30.09.1998

Für die AOK Berlin – Die Gesundheitskasse wird ab **01.06.2007** der § 2 Abs. 1 der Vereinbarung zur Abgeltung von Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen (Katarakt-Vereinbarung) vom 30.09.1998 wird folgt geändert:

§ 2
Vergütung und Abrechnung

(1) Für die im Zusammenhang mit den ambulanten Katarakt-Operationen stehenden Leistungen werden die Sachkosten mit folgenden Pauschalen vergütet:

a) Intraokularlinsen:

PMMA	95,00 € (Abrechnungs-Nr. 99091)
Silikon	130,00 € (Abrechnungs-Nr. 99092)
Acryl (weich)	150,00 € (Abrechnungs-Nr. 99093)

b) die Visko-Elastika:

Methylzellulose-Präparate	12,00 € (Abrechnungs-Nr. 99094)
Hyaluronsäure-Präparate	40,00 € (Abrechnungs-Nr. 99095) pro Ampulle.

Der Verbrauch von mehr als einer Ampulle bedarf der besonderen Begründung.

Die weiteren Regelungen gemäß der Vereinbarung zur Abgeltung von Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen (Katarakt-Vereinbarung) vom 30.09.1998 bleiben von dieser Änderung unberührt.

Berlin, den 31.03.2008



Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Für den Vorstand



AOK Berlin – Die Gesundheitskasse
Der Vorstand